

N i e d e r s c h r i f t
über die 140. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
am 22. April 2026
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch den Finanzminister über den Jahresabschluss 2025 der
NORD/LB**
Unterrichtung 5
Aussprache 12

2. **Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über die Anpassung der Besoldung und
der Versorgungsbezüge im Jahr 2026**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
[Drs. 19/10402](#)
Beginn der Beratung 17
Verfahrensfragen 19

3. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Grundsteuergesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/10401](#)
dazu: **Eingaben 1374/03/19** und **1625/03/19**
Beginn der Beratung 20
Verfahrensfragen 23

4. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/8643](#)

Mitberatung 25

Beschluss..... 25

5. **Sprachförderung sichern - Integration ermöglichen, Fachkräfte gewinnen, Zusammenhalt stärken**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/9909](#)

Mitberatung 26

Beschluss..... 26

6. **Vorlagen**

Vorlage 305 (MF) Wiederbesetzung von Stellen gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben (01 01, 02 06, 03 20, 04 05, 04 06, 06 01, 1101) 27

7. **Niedersachsens Biotopverbund stärken und der Biodiversitätskrise begegnen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/7215](#)

Mitberatung 28

Beschluss..... 28

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Dr. h. c. Björn Thümler (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Jan-Philipp Beck (SPD)
3. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
4. Abg. Jörn Domeier (SPD)
5. Abg. René Kopka (SPD)
6. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
7. Abg. Björn Meyer (SPD)
8. Abg. Melanie Reinecke (CDU)
9. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
10. Abg. Claus Seebeck (CDU)
11. Abg. Ulf Thiele (CDU)
12. Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)
13. Abg. Pippa Schneider (GRÜNE)
14. Abg. Peer Lilienthal (AfD)

Von der Landesregierung:

Minister Heere (MF).

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied),
Ministerialrat Mohr,
Ministerialrätin Dr. Schröder.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Niederschrift:

Regierungsrat Dr. Schmidt-Brücken, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:15 Uhr bis 11:38 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 133. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch den Finanzminister über den Jahresabschluss 2025 der NORD/LB

Die Landesregierung hatte mit Schreiben vom 16. März 2026 um die Möglichkeit zur Unterrichtung gebeten.

Unterrichtung

Minister **Heere** (MF) führt einleitend Folgendes aus:

Vielen Dank für die Gelegenheit, Sie wie jedes Jahr über den aktuellen Stand bei der NORD/LB zu unterrichten.

Vorab kann ich sagen, dass wir über den Jahresabschluss 2025 der NORD/LB sehr erfreut sind. Die positive Entwicklung der letzten Jahre, über die wir in der Vergangenheit schon berichtet haben, hat sich fortgesetzt. 2025 ist ein weiteres gutes Jahr für die NORD/LB gewesen. Es hat sich gezeigt, dass nach der Rekapitalisierung der Bank eine Profitabilisierung und eine notwendige Fokussierung der Geschäftsbereiche auf ein deutlich begrenzteres Risiko, als es im Jahr 2019 der Fall war, erfolgt sind.

Als Bank der Energiewende hat die NORD/LB einen wichtigen Schwerpunkt mit sehr viel Kompetenz und einem auch im internationalen Markt hohen Standing in diesem Bereich. Daher verzeichnet sie viele Anfragen mit Blick auf entsprechende Projekte und Marktchancen.

Sie ist gleichermaßen ein Stützpfeiler der regionalen Wirtschaft, was für uns sehr wichtig ist. Dementsprechend ist das Geschäft der Mittelstandsfinanzierung im norddeutschen Raum ein besonderer Schwerpunkt.

Als weiteren Punkt ist das Immobilienfinanzierungsgeschäft zu nennen. Dieser Bereich ist aktuell bekanntlich durchaus mit größeren Herausforderungen verbunden und wird von uns im Rahmen der entsprechenden Gremien sowie von der europäischen Bankenaufsicht sehr genau betrachtet. Aber auch in diesem Geschäftsbereich, der sich sehr positiv entwickelt, agiert die NORD/LB risikobewusst und sieht weiterhin gute Marktchancen.

Auch als Aufsichtsratsvorsitzender der NORD/LB, der ich als Finanzminister qua Amt bin, bin ich sehr erfreut über diese positiven Entwicklungen. Sie zeigen, dass die damalige Rekapitalisierung, die im Landtag überparteilich getragen wurde, eine gute Entscheidung war.

Ich möchte nun das Wort an Herrn Hanebuth, den CFO der NORD/LB, übergeben. Ich freue mich sehr, dass er heute hier ist, um Ihnen aus erster Hand zu berichten.

Herr **Hanebuth** (NORD/LB) legt auf Grundlage einer PowerPoint-Präsentation (**Anlage**) Folgendes dar:

Ich freue mich sehr, Ihnen heute einige detaillierte Einblicke in das Ergebnis des Jahres 2025 der NORD/LB geben zu können. Kurz zu meiner Person: Ich darf seit dem Jahr 2024 die Geschicke der Bank im Vorstand mitführen, hier verantwortlich für das Finanzressort.



Ich möchte mit einigen Meilensteinen beginnen, die wir im letzten Jahr erreicht haben; der Minister ist bereits auf einige davon eingegangen.

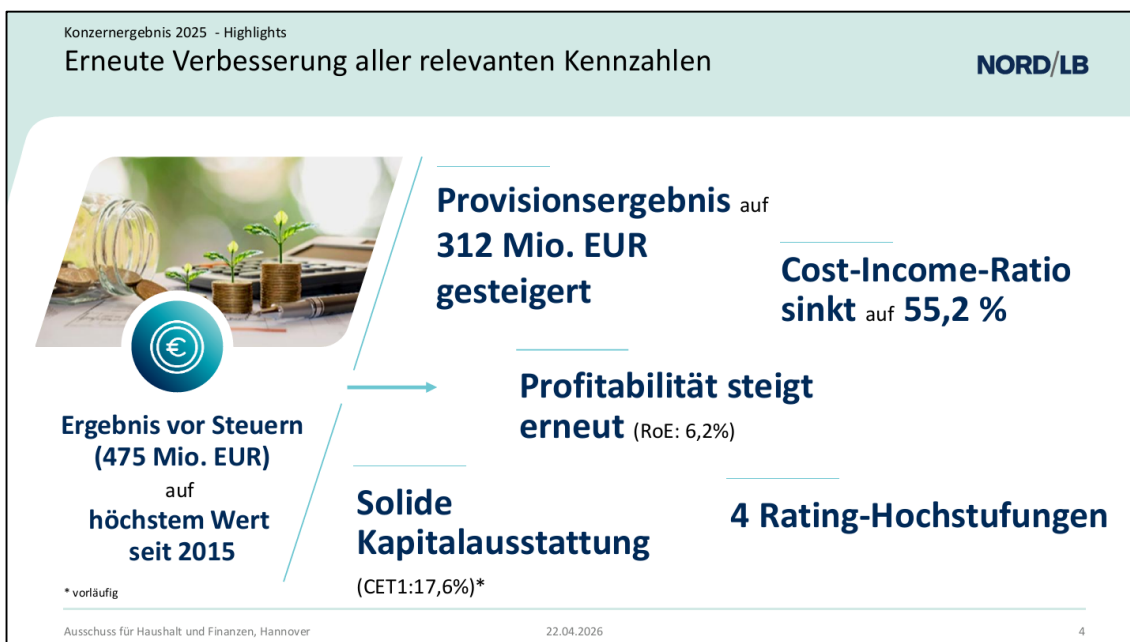
Besonders wichtig ist das Ergebnis vor Steuern, an dem wir uns messen lassen: 475 Mio. Euro. Das ist der beste Wert seit dem Jahr 2015. Wichtig ist uns auch, dass wir hier Jahr für Jahr Fortschritte machen. Wie Sie im Laufe der Präsentation sehen werden, ist uns das auch im Jahr 2025 trotz der insgesamt herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gut gelungen.

Es geht uns darum, die Bank zu profitabilisieren. Im Jahr 2024 hatten wir eine neue Strategie verabschiedet, da das zuvor aufgesetzte „NORD/LB 2024“-Programm sehr erfolgreich abgeschlossen worden ist. Wir haben daraufhin das Jahr 2028 ins Visier genommen und Zielgrößen definiert, die die Bank, wie wir glauben, erreichen kann und auch sollte, um weiterhin gut aufgestellt zu sein.

Einen sehr wichtigen Meilenstein sehen Sie oben rechts. Wir beschäftigen uns natürlich auch damit, die Bank besser zu machen. Im Ressort von Herrn Dr. Auerbauch - er hat diesem Ausschuss bereits im letzten Jahr berichtet -, aber auch in meinem Ressort - ich bin sozusagen einer der Hauptabnehmer - und im Ressort von Herrn Dieng, dem Risikoressort, haben wir eine neue Banksteuerung eingeführt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um eine SAP-Software. Ich kann Ihnen berichten, dass wir die erste Phase dieses Programms zum 1. Januar 2026 live geschaltet haben - ein halbes Jahr vor dem ursprünglichen, durch unsere Gremien gesetzten Plan, was ich als großen Erfolg werte. Ich habe fast 30 Jahre Erfahrung in Banken und auch mit vielen großen Banksteuerungs- und IT-Projekten. Dass ein solches Projekt vorzeitig umgesetzt wird, ist jedenfalls nicht selbstverständlich.

Das wird auch vom Markt goutiert: Wir haben unter anderem aufgrund der Veröffentlichung dieser Umsetzung von der Ratingagentur Moody's eine Hochstufung unseres Standalone-Ratings - also die Bewertung der Finanzkraft der NORD/LB als Institut - um einen Notch erhalten. Das war das dritte Upgrade im Laufe eines Jahres, das wir von Moody's bekommen haben. Das erste haben wir aufgrund einer soliden Fundingstruktur, das zweite aufgrund der Profitabilisierung der Bank und das dritte, wie gesagt, aufgrund der erfolgreichen Einführung dieses Projekts erhalten.

Wir entwickeln uns auch darüber hinaus weiter. Ich möchte nur das Stichwort „künstliche Intelligenz“ aufrufen. Wir verfolgen dabei die Strategie eines sogenannten Fast Follower. Das heißt, wir möchten in diesem Bereich nicht alles selbst erfinden, die entsprechenden Technologien aber durchaus erfolgreich nutzen. Da sind wir gut unterwegs.



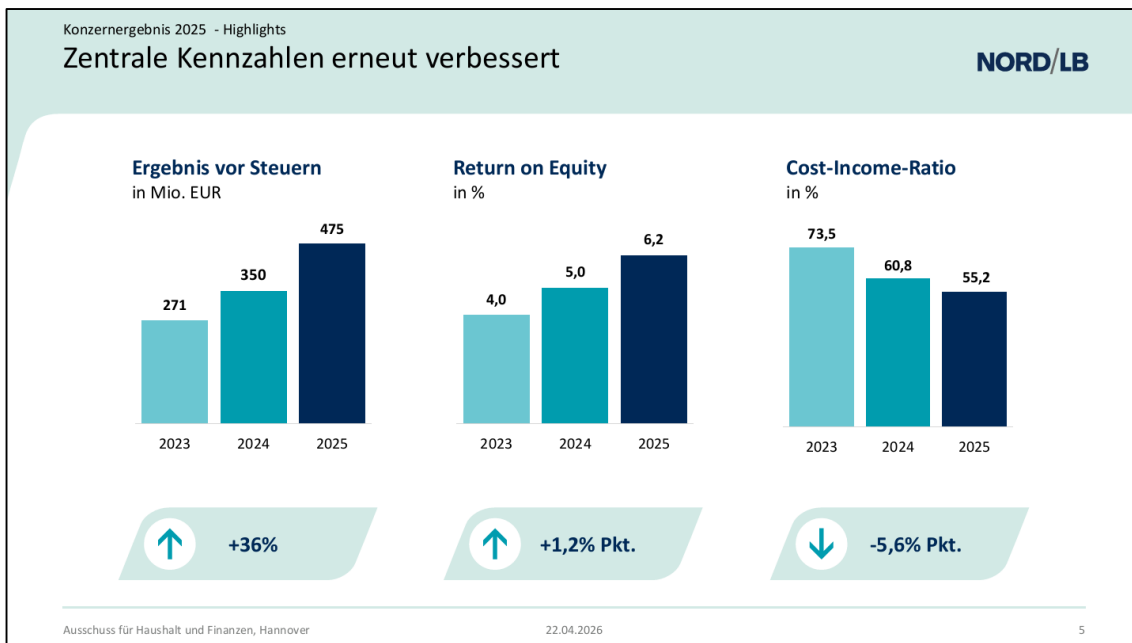
Ich komme zu einigen Kennzahlen.

Das Provisionsergebnis haben wir auf 312 Mio. Euro gesteigert. Das ist uns wichtig, weil es zu einer Diversifikation unserer Ertragsquellen führt, was auch eine der wesentlichen Säulen unserer Strategie ist.

Die Aufwands-Ertrags-Quote (Cost-Income-Ratio) nähert sich mit 55 % bereits dem Zielkorridor, den wir für 2028 definiert haben, an, der 55 % oder geringer vorgibt. Wir sind also schon relativ nah an diesem Ziel.

Auch die Profitabilität mit einem Return on Equity von 6,2 % entwickelt sich in die richtige Richtung, und das bei einer weiterhin sehr soliden Bilanz.

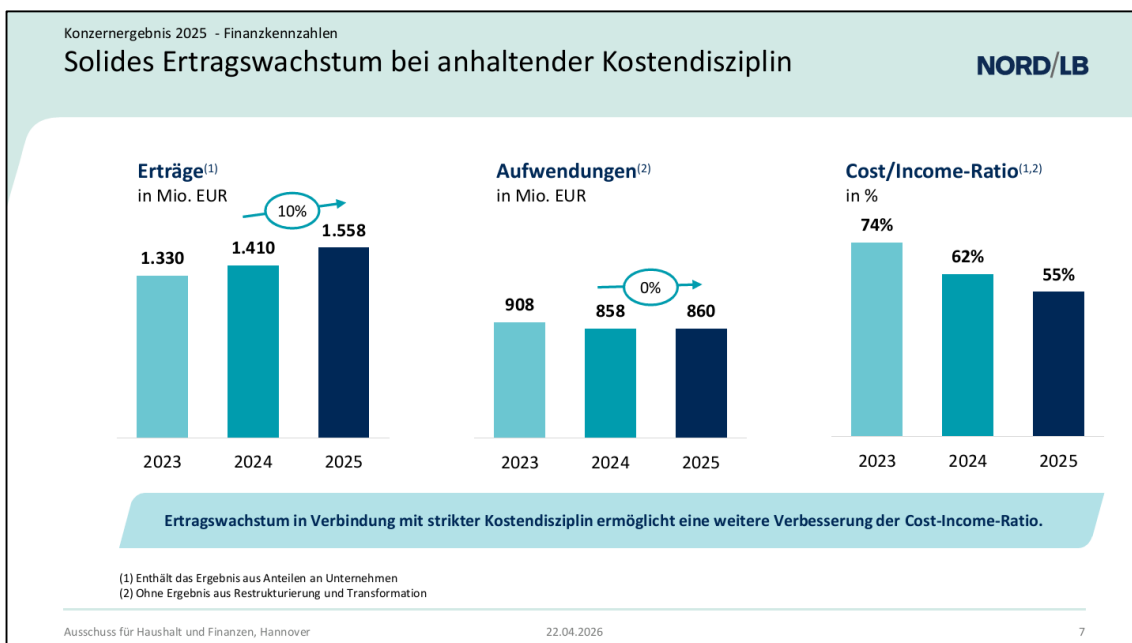
Ich werde auf diese Kennzahlen im Laufe meiner Berichterstattung noch näher eingehen.



Hier sehen Sie die drei Steuerungsgrößen, die wir neben der Kapitalausstattung und den Risikokennzahlen der Bilanz für die wichtigsten halten.

Das Ergebnis vor Steuern beläuft sich, wie gesagt, auf 475 Mio. Euro; das sind 36 % mehr als im Vorjahr. Fast noch wichtiger ist mir aber die Entwicklung im Dreijahrestrend - wir könnten diese Entwicklung auch noch weiter in die Vergangenheit zurück schreiben -, die zeigt, dass wir jedes Jahr kontinuierlich weiter vorankommen.

Ein ähnliches Bild sehen Sie auch beim Return on Equity und bei der Cost-Income-Ratio - wobei sich die Aufwands-Ertrags-Quote natürlich nach unten entwickeln soll.

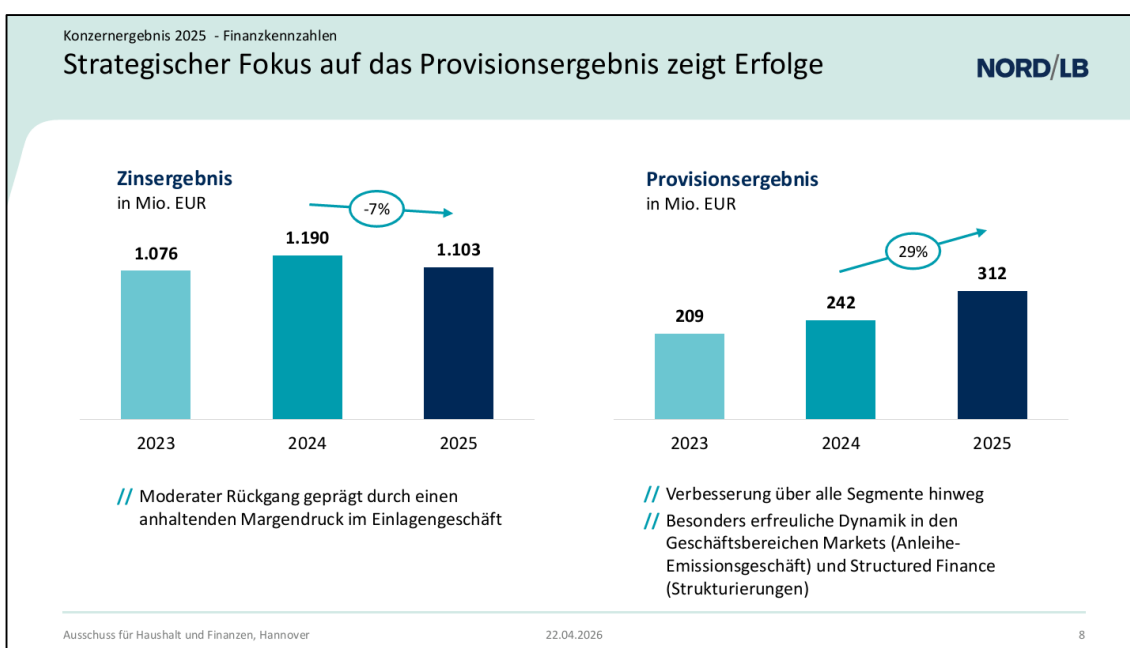


Hier sind die wesentlichen Ergebniskomponenten erläutert.

Wichtig ist uns, zu zeigen, dass die positive Ertragsentwicklung - in Höhe von 10 % im Jahresvergleich - Haupttreiber der Ergebnisentwicklung war.

Die Aufwendungen haben sich parallel dazu entwickelt, was nicht ganz trivial ist, da es, wie Sie wissen, durchaus inflationäre Tendenzen gegeben hat. Die Kosten vor diesem Hintergrund auf einem stabilen Niveau zu halten, war uns sehr wichtig. Gleichwohl hat die Bank in den Jahren der Restrukturierung so viele Programme zur Kostenoptimierung durchgeführt, dass wir der Meinung sind, dass der wesentliche Stellhebel in der Ertragsgenerierung und darin zu sehen ist, dass der Einsatz unseres Kapitals so strukturiert ist, dass mehr Erträge und Umsätze erzielt werden.

Die rechts dargestellte Cost-Income-Ratio ist letztlich das Ergebnis der Division der einen durch die andere Zahl.

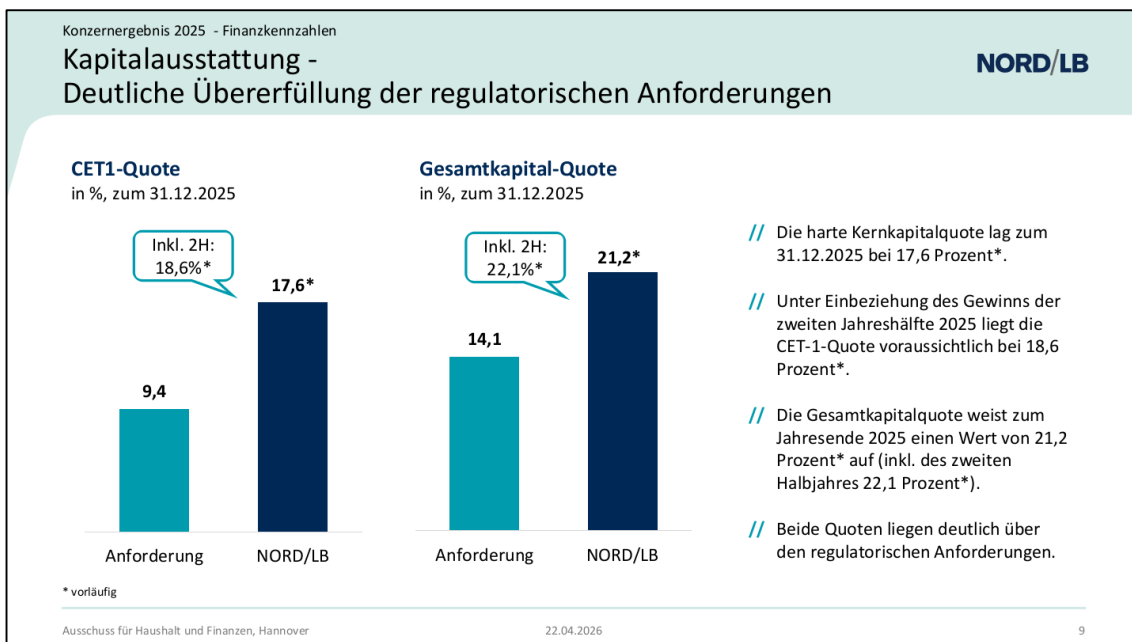


Wenn man noch tiefer einsteigt und die Kernkomponenten der Erträge betrachtet, dann sieht man, dass die größte Komponente das Zinsergebnis - wir sind eine kreditgetriebene Bank - und die zweitgrößte Komponente das Provisionsergebnis ist.

Beim Zinsergebnis sehen Sie eine leicht rückläufige Entwicklung. Diese ist dadurch zu erklären, dass die Zinsen im Jahr 2025 zurückgegangen sind, was dazu führte, dass sich die Margen der Bank insbesondere im Passivgeschäft etwas verringert haben. Mit diesem Trend steht die NORD/LB nicht alleine da; er war aufgrund der makroökonomischen Rahmenbedingungen absehbar und auch planbar. Nach vorne blickend, gehen wir davon aus, dass sich dieser Bereich wieder positiv entwickeln wird.

Diese Entwicklung wurde mehr als ausgeglichen durch die anderen Ertragskomponenten - sehr wesentlich durch das Provisionsergebnis. Der Trend nach oben in Höhe von 29 % hat sich über alle Geschäftsbereiche hinweg gezeigt: sowohl in unserem Marketsgeschäft als auch im Anleiheemissionsgeschäft, bei dem wir auch für das Land Niedersachsen tätig sein dürfen, und in der strukturierten Finanzierung.

Erwähnenswert ist, dass das beispielsweise auch für unser Privatkundengeschäft gilt. Hier haben wir eine sehr gute Marktposition und die Erträge auf der Provisionsseite zum Beispiel durch das Anlagemanagement für Privatkunden sehr gut nach vorne entwickelt.



Ich habe bereits über die Stabilität der Bank gesprochen. Die wichtigsten Kennziffern in diesem Zusammenhang sind die Kapitalquoten. Ich möchte darauf hinweisen, dass die hier abgebildeten Werte vorläufig sind. Die finalen Werte werden wir in der Befassung des Aufsichtsrats mit der Ergebnisfeststellung am 27. April festsetzen, aber die hier dargestellten Werte sind gut indikativ.

Wir haben eine harte Kapitalquote von etwas über 17 %, und wenn man das Ergebnis des zweiten Halbjahres 2025 hinzurechnet, dann etwas über 18 %. Das ist eine im Vergleich mit dem Wettbewerb sehr gesunde Quote. Wir können uns als Bank also sehr gut sehen lassen, was die Stabilität unserer Bilanz anbelangt.

In diesem Zusammenhang möchte ich einen Wert aufrufen, der hier nicht abgebildet ist, nämlich die sogenannte Non-Performing-Exposure-Quote - also die Quote der notleidenden Kredite -, die 1,5 % beträgt. Auch das ist ein im Vergleich mit dem europäischen Wettbewerb sehr solider Wert.

Konzernergebnis 2025 - Finanzkennzahlen

NORD/LB erzielt 2025 deutlich verbessertes operatives Ergebnis

NORD/LB

Gewinn-und-Verlust-Rechnung (IFRS)

in Mio. EUR	2024	2025
Zinsergebnis	1.190	1.103
Provisionsergebnis	242	312
Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung	- 60	63
Risikovorsorgeergebnis	- 144	-159
Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	- 4	40
Ergebnis aus Hedge Accounting	18	-12
Ergebnis aus Anteilen an Unternehmen	32	21
Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	6	12
Verwaltungsaufwand	-858	-860
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-13	19
Ergebnis vor Restrukturierung, Transformation und Steuern	409	539
Ergebnis aus Restrukturierung u. Transformation	-59	-64
Ergebnis vor Steuern	350	475
Ertragsteuern	271	31
Konzernergebnis	622	506

Zinsergebnis
// Moderater Rückgang geprägt durch einen anhaltenden Margendruck im Einlagengeschäft

Provisionsergebnis
// Verbesserung über alle Segmente hinweg
// Besonders erfreuliche Dynamik in den Geschäftsbereichen Markets (Anleihe-Emissionsgeschäft) und Structured Finance (Strukturierungen)

Risikovorsorgeergebnis
// Risikovorsorgebestand im Rahmen der Erwartungen unter Beibehaltung eines signifikanten Management Adjustments

Verwaltungsaufwand
// Verwaltungsaufwand bleibt im Vergleich zur Vorjahresperiode nahezu konstant
// Gestiegener Personalaufwand (geprägt durch Tarifabschluss und höhere Sozialabgaben) wird durch Kostenreduktionen bei anderen Verwaltungsaufwendungen kompensiert

Ausschuss für Haushalt und Finanzen, Hannover

22.04.2026

10

Wir haben das Ganze auch im detaillierten Schema der Gewinn-und-Verlust-Rechnung dargestellt. Zu den Kernkomponenten habe ich bereits ausgeführt, sodass ich nicht auf sämtliche Positionen eingehen werde.

Ich möchte nur auf einen Wert hinweisen, nämlich das Risikovorsorgeergebnis. Im Jahr 2025 haben wir 159 Mio. Euro an Risikovorsorge betrieben - gegenüber 144 Mio. Euro im Jahr 2024. Da sind wir also in einem guten und erwartbaren Korridor, was ein Zeichen für eine gute Portfolioqualität ist.

Konzernergebnis 2025 - Ausblick

Erwartung 2026: Positiven Trend fortsetzen

NORD/LB



Vorsichtig
**optimistischer
Ausblick**
in anspruchsvollem
makroökonomischen
Umfeld

Leichte
Verbesserung von
Ergebnis vor Steuern
sowie
RoE und Cost-Income-Ratio
auf Vorjahresniveau
angestrebt

Erneute
Bestätigung
der mittelfristigen
Ziele 2028

Ausschuss für Haushalt und Finanzen, Hannover

22.04.2026

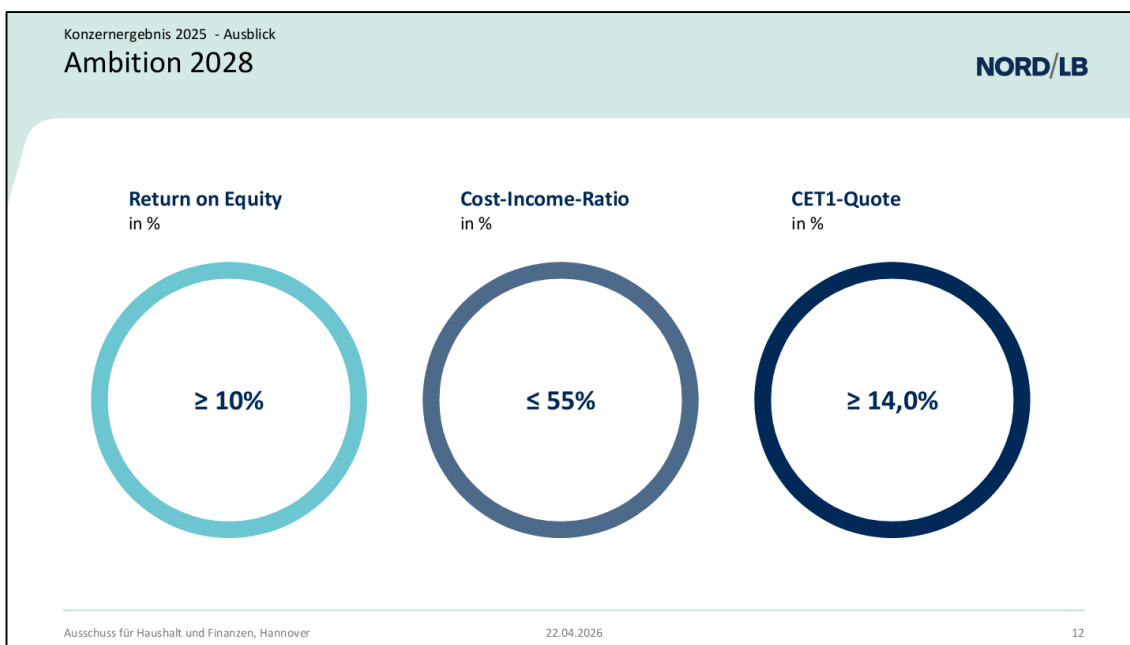
11

Diese Folie mit Erwartungen für 2026 haben wir bereits auf der Bilanzpressekonferenz im März präsentiert. Inzwischen ist natürlich vieles passiert, und wir können auch den Geschäftsgang der ersten dreieinhalb Monate beurteilen. Meine Botschaft an Sie ist, dass wir an den bisherigen Zielen und Vorhersagen festhalten wollen und werden - trotz der wirtschaftlichen

Rahmenbedingungen, die sich aufgrund der Situation im Iran als viel herausfordernder darstellen, als wir es noch am Jahresanfang erwartet hatten.

Die Bank ist aber, wie gesagt, strategisch sehr gut aufgestellt, auch hinsichtlich ihrer verschiedenen Geschäftsfelder: im Privatkundengeschäft, im Firmenkundengeschäft - unser größtes Geschäftssegment, sowohl was den Bilanzsummeneinsatz als auch die Ertragsbasis angeht -, in der strukturierten Finanzierung und in der Finanzierung von Immobilien. Daher kommen wir zu einem vorsichtig optimistischen Ausblick. Wir erwarten eine im Vergleich zum Jahr 2025 leicht positive Entwicklung des Ergebnisses vor Steuern und streben einen Return on Equity und eine Cost-Income-Ratio auf Vorjahresniveau an.

Wir bestätigen außerdem die Ziele für das Jahr 2028, die wir gemeinsam mit dem Aufsichtsrat der Bank gesetzt haben:



Wir streben einen Return on Equity $\geq 10\%$ im Jahr 2028 an. Uns als Vorstand ist dabei an einer nachhaltigen Entwicklung gelegen, wie auch diese Grafiken verdeutlichen. Vor dem Hintergrund der bisherigen Entwicklung halten wir diese 10 % für sehr gut erreichbar.

Das Ziel einer Cost-Income-Ratio von $\leq 55\%$ habe ich bereits kommentiert.

Wir streben ferner eine mittelfristige Kapitalquote von 14 % an. Unter Einbeziehung des Halbjahresergebnisses beträgt diese derzeit, wie ausgeführt, knapp über 18 %. Wir sind also sehr gut ausgestattet und deutlich oberhalb unserer mittelfristigen Ziele.

Aussprache

Abg. **Jan-Philipp Beck** (SPD): Herzlichen Dank für die Unterrichtung.

Wir nehmen sehr erfreut zur Kenntnis, dass sich die NORD/LB in den letzten Jahren so gut entwickelt hat, auch weil das zeigt, dass die politischen Maßnahmen zur Rettung und Stabilisierung

der Bank, die eingeleitet wurden, gegriffen und jetzt Früchte getragen haben. Das heute dargestellte Ergebnis ist das beste seit 2015 - eine positive Botschaft, die es hervorzuheben gilt. Ich habe Ihrem Bericht entnommen, dass die Bank einen stabilen Eindruck macht, hinsichtlich ihrer Geschäftsfelder gut aufgestellt ist und eine nachhaltige Entwicklung auch mit Blick auf die Folgejahre erfährt. Das ist zu begrüßen.

Zu der Unterrichtung an sich habe ich keine Fragen, jedoch zu dem Thema Banksteuerung und IT, mit dem wir uns in dieser Wahlperiode auch hier im Landtag schon ausführlich befasst haben. Sind die Diskussionen, die es darüber gab, jetzt abgeschlossen, sodass man sozusagen endgültig einen Haken daran machen kann, oder gibt es da noch Klippen, die zu umschiffen sind?

Minister **Heere** (MF): Herzlichen Dank, Herr Beck, für die grundsätzliche Unterstützung und auch für die positive Bewertung der Entwicklung.

Die Banksteuerung beschäftigt uns in der Tat seit Langem. Wir hatten zunächst einen nicht erfolgreichen Antritt für eine neue Banksteuerung, was stark im Fokus der Gremien war - auch schon, bevor Herr Hanebuth zur NORD/LB gestoßen ist.

Wir sind sehr erfreut, dass der neue Ansatz der Bank erfolgreich war. Dieser war nicht mehr auf einen Generalunternehmer fokussiert, sondern beinhaltete eine stärkere Streuung des Vorhabens auf mehrere Akteure, die aber sehr gut koordiniert werden konnten, was eine der wichtigen Aufgaben hierbei war. Wie vorgetragen, wird der Erfolg der NORD/LB in diesem Bereich in der Branche als sehr positiv bewertet.

Natürlich muss es aber weitergehen. Von Anfang an wurde diskutiert, dass für die betreffenden IT-Maßnahmen drei Teilprojekte notwendig sein würden. Die Bank wird nach der „fitt“-Phase 1 in eine zweite Phase übergehen, bei der weitere Teile der IT-Architektur erneuert werden. Zu den Details würde ich das Wort gerne an Herrn Hanebuth weitergeben.

Herr **Hanebuth** (NORD/LB): Die erste von drei Phasen, die die Kreditrisikosoftware und weite Teile des Rechnungswesens und der Regulatorik inkludiert hat, wurde, wie gesagt, zum 1. Januar eingeführt. Wir befinden uns aktuell in einer sechsmonatigen sogenannten Hypercare-Phase. Das ist vergleichbar mit einem neuen Auto, das zunächst eingefahren werden muss: Wir fahren das System derzeit gerade ein. Das funktioniert erwartungsgemäß sehr gut.

Die „fitt“-Phase 2 ist in Vorbereitung. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Phase ist ebenfalls regulatorischer Natur und bezieht sich auf den Standard BCBS 239 des Basel Committee on Banking Supervision, der relativ hohe Anforderungen an Bankinstitute mit Blick auf Datenarchitektur und -qualität stellt.

Insgesamt ist das Vorhaben sehr gut im Plan. Wir als Vorstand haben die Aufträge der Gremien als klaren Imperativ wahrgenommen und eine Intensivbetreuung der ersten Phase vorgenommen. Das inkludiert sowohl uns Fachvorstände als auch Herrn Frischholz persönlich. Das werden wir auch so fortsetzen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Gibt es über die nächste Stufe der IT-Modernisierung in allen Gremien Einvernehmen?

Minister **Heere** (MF): Das kann ich klar bejahen. Meines Wissens hat das bisher niemand in irgendeiner Art und Weise infrage gestellt.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): „Ich dachte, wir hätten für die Abwicklung des Ladens bezahlt“ - so wurde zumindest intern der Vorstandsvorsitzende einer anderen Landesbank zitiert, als es um die Sanierung ging. Wir alle sind sehr froh, dass es nicht so gekommen ist, sondern die Neuaufstellung der NORD/LB erkennbar geglückt und inzwischen auch so weit fortgeschritten ist, dass ich - ers- tens - meine Frage wiederhole, die ich schon in der Vergangenheit gestellt habe: Herr Minister, wie steht es um die Beendigung des Sanierungsfalls? Ich glaube, das interessiert uns alle, denn daraus ergeben sich Konsequenzen auch für die Banksteuerung - weniger operativ als vielmehr strategisch mit Blick auf die Frage, wer welche Rolle in den Entscheidungsprozessen spielt.

Anschließen möchte ich die Frage, ob der Vorstand beabsichtigt, den Gremien die Auszahlung einer Dividende vorzuschlagen?

Minister **Heere** (MF): Herr Thiele, das Zitat, das Sie eingangs angeführt haben, wurde damals sogar mir gegenüber formuliert. Es stammt vom ehemaligen Präsidenten des baden-württembergischen Sparkassenverbands. Das ist inzwischen schon dreieinhalb Jahre her, und wir nehmen aufgrund der dargestellten Entwicklungen eine positive Einstellung gegenüber der NORD/LB im gesamtdeutschen Sparkassenlager wahr. Herr Hanebuth hat Auskunft über die Risikolage gegeben, auch was den Anteil des nicht performanten Kreditgeschäfts angeht. Dass wir hier sehr risikobewusst unterwegs sind und gleichzeitig wieder positive Ergebnisse zu verzeichnen haben, wird als sehr positiv wahrgenommen.

Ihre Fragen zur Diskussion über die Fortsetzung des Stützungsfalls und was daraus folgt sowie die zur Dividendenzahlung möchte ich zusammenfassend beantworten.

In Bezug auf den Stützungsfall gibt es klare Regelungen im Stützungsvertrag, das heißt, es gibt entsprechende Key Performance Indicators (KPIs), die erfüllt sein müssen. Formell sind wir meines Wissens an der Erreichung eines Indikators bislang knapp vorbeigeschrammt, erwarten aber, dass auch dieses Kriterium künftig erfüllt werden wird. Wir sprechen natürlich mit den anderen Eigentümern der Bank, insbesondere mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV), über die Frage der Beendigung des Stützungsfalls und wie weiter damit umgegangen wird.

Ebenso finden Gespräche über die Frage einer Dividendenzahlung statt. Der Vorstand hatte eine Dividende grundsätzlich eingeplant. Die dafür vorgesehenen Mittel werden jetzt zunächst sozusagen beiseitegelegt, bis die Eigentümer über diese Frage befunden haben. Einen Zwischenstand dazu kann ich Ihnen zumindest in öffentlicher Sitzung nicht mitteilen, aber Sie können sicher sein, dass wir die entsprechenden Gespräche, die noch nicht abgeschlossen sind, mit großer Ernsthaftigkeit führen, weil die betreffenden Themen sehr relevant für die weitere Zukunft der Bank sind - eines Assets, von dem das Land Niedersachsen fast 60 % besitzt.

Zu den angesprochenen, für den Stützungsfall relevanten KPIs möchte ich Herrn Hanebuth bitten, näher auszuführen.

Herr **Hanebuth** (NORD/LB): Diese KPIs sind im Wesentlichen erreicht. Einer davon befindet sich nur marginal oberhalb des definierten Schwellenwerts, nämlich die Cost-Income-Ratio. Wie ich

bereits ausgeführt habe, ist eine Cost-Income-Ratio von 55,2 %, die wir aktuell haben, eine ordentliche Quote für eine Bank unserer Struktur.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Herr Hanebuth hat eine positive Prognose auch zum Geschäftskundenbereich gegeben, gleichzeitig aber auch gesagt, dass die Wirtschaftskrise überall spürbar ist. Im Moment ist die Insolvenzrate im Vergleich zu den letzten Jahren sehr hoch, wenn man den Peak direkt nach der Corona-Zeit ausklammert. Welche Auswirkungen hat das auf das Geschäft der NORD/LB? Gibt es Auffälligkeiten in einzelnen Clustern? Gibt es Ausfälle oberhalb dessen, was wir in den letzten zwei Jahren gesehen haben? Wie ist die Prognose zu den Kreditausfällen für das Geschäftsjahr 2026 und gegebenenfalls für die beiden Folgejahre?

Herr **Hanebuth** (NORD/LB): An keiner Bank geht es spurlos vorüber, wenn sich die Makroökonomie nicht so entwickelt, wie wir alle es gehofft hatten. Anfang dieses Jahres dachten wir noch, das Wachstum des Bruttosozialprodukts würde eine 1 vor dem Komma aufweisen. Das wird nun sicherlich nicht mehr der Fall sein, und selbstverständlich merkt man das auch.

Insgesamt aber fühlen wir uns gut aufgestellt, was die Qualität und Diversifikation unseres Kreditbuches angeht. Es gibt keine größeren Clusterbewegungen. Aktuell gibt es eine Energiepreiserhöhung; die Konsequenzen dessen haben wir alle 2022 leider schon einmal durchexerzieren müssen. Jetzt, drei Jahre später, haben sich die Rahmenbedingungen natürlich geändert. Wir haben das sehr genau geprüft und prognostizieren, dass sich unsere Kennzahlen in diesem Jahr moderat nach oben entwickeln werden; das inkludiert auch die Risikoneigung.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Wie hoch ist die Reserve, die die NORD/LB für eine Dividendenzahlung eingeplant hat?

Minister **Heere** (MF): Der Vorstand hat 79 Mio. Euro für die Dividendenzahlung eingeplant. Diese Mittel werden zunächst - untechnisch gesprochen - geparkt, sodass die Gremien in der Lage sind, im weiteren Jahresverlauf eine Entscheidung darüber herbeizuführen, damit es, wenn es eine Verständigung im Eigentümerkreis gibt, zu einer Ausschüttung kommen könnte.

Man muss dazu sagen, dass das Quorum für eine solche Entscheidung bei 80 % liegt. Die entsprechende Regelung wurde meines Wissens im Zusammenhang mit Vorgaben der Europäischen Zentralbank angepasst. Insofern sind wir, nur weil wir Mehrheitseigentümer sind, nicht frei, selbst darüber zu entscheiden, sondern benötigen in der Frage, ob ausgeschüttet werden kann, auch die Zustimmung der Minderheitseigentümer, also insbesondere des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes. Vor diesem Hintergrund finden die genannten Gespräche statt.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Meine letzte Frage betrifft die Zeitschiene. Wann ist geplant, dass sich die Gremien vertieft über die Frage auseinandersetzen, wie mit dem Ausstieg aus dem Stützungsfall umgegangen wird, und wann sind Ergebnisse der Gespräche zu erwarten? Näheres könnten wir auch an einem anderen Termin in vertraulicher Sitzung besprechen.

Minister **Heere** (MF): Ich bin gerne bereit, in vertraulicher Sitzung detailliert zu diesen Fragen Auskunft zu geben.

Meiner Auffassung nach sollten sie eher früher als später geklärt werden. Da gibt es unterschiedliche Interessenlagen. Wir sind intensiv damit befasst und würden, wie gesagt, gut daran tun,

möglichst zügig Fortschritte zu erzielen. Der nächste Gesprächstermin ist für Mitte Mai terminiert, und weitere können folgen.

In diesem Zusammenhang noch ein Hinweis zu den KPIs, zu denen Herr Hanebuth ausgeführt hat: Einer davon ist, wie gesagt, bislang noch nicht erreicht. Laut Stützungsvertrag müssen diese KPIs drei Quartale in Folge erreicht werden, was zu Ende 2025 noch nicht der Fall war. Dieses Thema wird sich also in jedem Fall noch in das laufende Jahr hineinziehen, aber wir sind optimistisch, dass die Sollwerte in diesem Jahr erfüllt werden. Ich denke, dass wir möglicherweise noch im ersten Halbjahr 2026 Fortschritte sehen könnten, tendenziell aber eher im zweiten Halbjahr so weit sind, dass es Lösungen gibt, sofern es Lösungsbereitschaft gibt - wovon ich zu nächst einmal ausgehe.

*

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung um eine weitere Unterrichtung zum Thema NORD/LB in seiner für den 10. Juni 2026 vorgesehenen Sitzung.

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge im Jahr 2026

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/10402](#)

direkt überwiesen am 17.04.2026

federführend: AfHuF

mitberatend: AfRuV

Beginn der Beratung

Abg. **René Kopka** (SPD) führt zur Vorstellung des Gesetzentwurfs aus, mit diesem solle die Besoldung der Beamten des Landes Niedersachsen an die jüngste Tarifeinigung für Tarifbeschäftigte in einem ersten Schritt rückwirkend zum 1. April 2026 angepasst werden.

In der Gesetzesbegründung werde darauf hingewiesen, dass auch der Aspekt der amtsangemessenen Alimentation eine wichtige Rolle spiele. Dieser sei unter anderem bereits in der Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes (Drucksache 19/9364), mit dem eine Einmalzahlung für das Jahr 2025 geregelt worden sei, in der 130. Sitzung am 11. Februar 2026 eingehend diskutiert worden. Für weitergehende Regelungen in diesem Bereich sei ein entsprechender Gesetzentwurf noch für dieses Jahr avisiert.

Abg. **Pippa Schneider** (GRÜNE) schließt sich diesen Ausführungen an und fügt hinzu, dass die von Finanzminister Heere angekündigte vorgesehene Übernahme des Tarifergebnisses zügig beraten und beschlossen werden sollte. Auf die weiteren Schritte in Sachen amtsangemessener Alimentation habe Herr Kopka bereits hingewiesen; hierzu habe sich auch der Niedersächsische Beamtenbund bereits lobend geäußert.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) erklärt, seine Fraktion sei mit dem Gesetzentwurf inhaltlich einverstanden. Allerdings stelle sich die Frage, aus welchem Grund in der darin vorgeschlagenen Regelung zur Übertragung des Tarifergebnisses auf den Bereich der Versorgungsempfänger ein leicht abweichender Prozentsatz - 2,7 % anstelle von 2,8 % - vorgesehen sei.

Überdies wolle er, Thiele, wissen, ob die Landesregierung plane, auch noch eine von der Bundesregierung avisierte steuer- und abgabenfreie Sonderzahlung in Höhe von 1 000 Euro in dieses Gesetzgebungsverfahren zu inkludieren.

Minister **Heere** (MF) dankt zunächst den Fraktionen für ihre Bereitschaft, die Übertragung der ersten Stufe der Tarifeinigung auf den Bereich der Beamtinnen und Beamten so zügig und auf Grundlage eines Fraktionsgesetzentwurfs zu beraten, sodass entsprechende Auszahlungen noch vor der Sommerpause erfolgen könnten.

Zu den Hinweisen von Abg. Kopka und Abg. Schneider auf eine grundständige Überarbeitung der Beamtenbesoldung in Niedersachsen führt der Minister aus, die Landesregierung arbeite infolge des einschlägigen Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Besoldung im Land Berlin daran, einen entsprechenden Gesetzentwurf zu erarbeiten. Dies sei mit umfangreichen Berechnungen

verbunden, sodass eine Umsetzung zwar nicht sehr zeitnah, aber selbstverständlich noch in diesem Jahr erfolgen könne. In diesem Zusammenhang sollten, wie auch in der Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfs deutlich werde, auch der zweite und dritte Schritt der Übernahme der Tarifeinigung auf den Beamtenbereich vollzogen werden.

Was die von Abg. Thiele angesprochenen Versorgungsempfänger anbelange, beabsichtige die Landesregierung in keiner Weise, diese schlechterzustellen. Etwaige technische Unklarheiten hierüber im Gesetzestext könnten mit Sicherheit im Laufe der Gesetzesberatung ausgeräumt werden.

Zu der genannten Sonderzahlung in Höhe von 1 000 Euro befinde sich die Landesregierung noch in interner Abstimmung. Wenn es dazu für den Bereich der Beschäftigten des Landes käme, sei jedoch nicht davon auszugehen, dass eine Umsetzung noch im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens erfolgen werde.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) merkt an, dass der GBD im Zuge der Gesetzesberatung zur Übertragung der letzten Stufe der vorherigen Tarifeinigung auf eine Regelungslücke bei Einzelfallregelungen hingewiesen habe und diese Lücke mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht geschlossen werde. Er, Thiele, gehe davon aus, dass dies im Rahmen einer grundständigen Veränderung des Tabellenwerks für die Beamtenbesoldung erfolgen werde.

Minister **Heere** (MF) bestätigt dies.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) fragt, ob die Landesregierung vorhabe, das voraussichtlich für dieses Jahr zu erwartende Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Besoldung im Land Schleswig-Holstein abzuwarten, um daraus Folgerungen für die angekündigte grundständige Änderung der Beamtenbesoldung abzuleiten.

Minister **Heere** (MF) antwortet, dass die Landesregierung keine Kenntnis darüber habe, wann genau der genannte Beschluss des Bundesverfassungsgerichts veröffentlicht werde, aber davon ausgehe, dass die Maßstäbe für die amtsangemessene Alimentation, die das Gericht in seinem Urteil zur Besoldung im Land Berlin gesetzt habe, für die Folgejahre einheitlich anzuwenden seien; dies sei auch so kommuniziert worden. Mithin wolle die Landesregierung nicht auf ein Urteil zur Besoldung in Schleswig-Holstein warten, sondern die angesprochenen Maßstäbe bereits jetzt zugrunde legen. Sollte ein Urteil zu Schleswig-Holstein zwischenzeitlich ergehen, werde dieses aber natürlich entsprechend berücksichtigt.

Grundsätzlich sei darauf hinzuweisen, dass die Debatte über die amtsangemessene Alimentation inzwischen seit Jahrzehnten geführt werde. Insofern sei es wenig zielführend, ständig das nächste diesbezügliche Urteil abzuwarten. Im Zweifel müssten auch künftig gesetzliche Änderungen vorgenommen werden, wenn diese erforderlich sein sollten. Der jüngste Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zu diesem Bereich stehe auch nicht in der bisherigen Spruchtradition des Gerichts, was deutlich mache, dass man ohnehin nicht alle diesbezüglichen Änderungen antizipieren könne, so Minister Heere.

Aus seiner Sicht sei es wichtig, aus dem Urteil zur Berliner Besoldung zügig abzuleiten, was für die Weiterentwicklung der Systematik in Niedersachsen relevant sei, und die Maßstäbe des Bundesverfassungsgerichts auf die künftige Besoldung anzuwenden. Künftige Urteile dürften seiner,

Heeres, Einschätzung nach eher für die Frage von Nachzahlungsansprüchen für Beamtinnen und Beamte relevant werden, die in der Vergangenheit Widersprüche eingelegt hätten.

Verfahrensfragen

Abg. **René Kopka** (SPD) schlägt vor, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und dabei, wie bei dem eingangs genannten Gesetzentwurf über eine Einmalzahlung, die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens, den Niedersächsischen Beamtenbund, den Deutschen Gewerkschaftsbund sowie den Niedersächsischen Richterbund um Stellungnahme zu bitten. Ziel sollte eine Beschlussfassung im Mai-Plenum sein.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) schließt sich diesem Verfahrensvorschlag an, der im Vorfeld zwischen den Fraktionen von CDU, SPD und Grünen abgestimmt worden sei, so der Abgeordnete.

Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümmler** (CDU) schlägt vor, den Anzuhörenden eine Frist zur Einreichung schriftlicher Stellungnahmen bis zum 8. Mai 2026 zu setzen. Der GBD habe signalisiert, bis zu der für den 13. Mai 2026 vorgesehenen Sitzung eine Vorlage zu dem Gesetzentwurf herausgeben zu können, sodass in dieser Sitzung die Beratung fortgesetzt und gegebenenfalls über eine Beschlussempfehlung abgestimmt werden könne. - Der **Ausschuss** beschließt, so zu verfahren.

Tagesordnungspunkt 3:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Grundsteuergesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/10401](#)

direkt überwiesen am 17.04.2026

federführend: AfHuF

mitberatend: AfRuV

*dazu: **Eingaben 1374/03/19 und 1625/03/19***

Beginn der Beratung

Minister **Heere** (MF) führt aus, die Novelle des Niedersächsischen Grundsteuergesetzes (NGrStG), die der Landtag der letzten Legislaturperiode beschlossen habe, sei auch nach allgemeiner Bewertung der Fachöffentlichkeit eine sehr erfolgreiche Umsetzung der allgemeinen Grundsteuerreform und erfahre insofern breite Unterstützung.

Zur Vorstellung des vorliegenden Gesetzentwurfs weist der Minister darauf hin, dass im Zuge der ersten Erfahrungen mit der Umsetzung des NGrStG im Jahr 2025 für bestimmte Fallkonstellationen Härten proklamiert worden seien. Bereits im vergangenen Jahr habe sich die Landesregierung intensiv mit diesen Diskussionen befasst und angekündigt, in Gespräche darüber unter anderem mit den kommunalen Spitzenverbänden einzutreten, um eine kleine Novellierung des NGrStG vorzunehmen, die diese Fragestellungen adressiere.

Niedersachsen habe im Rahmen der Grundsteuerreform ein sogenanntes Einfach-Modell gewählt, das keine Ausnahmen vorsehe. Die vorhandenen, auch in Niedersachsen wirksamen Ausnahmen stammten aus dem Bundesgrundsteuergesetz. Es sei nicht im Interesse der Landesregierung, das niedersächsische Einheitsmodell in irgendeiner Weise abzuschwächen oder die vom Bundesverfassungsgericht insoweit geforderte Einheitlichkeit einzuschränken.

Die Landesregierung habe aber durchaus Verständnis dafür, dass es aufgrund jeweiliger örtlicher Gegebenheiten in bestimmten Fallkonstellationen Härten geben könne, die abzumildern möglich sein müsse. Um entsprechende, aus örtlichen Kontexten entstehende und auch dort zu beurteilende Härten abmildern zu können, solle den Gemeinden mit dem Gesetzentwurf die Möglichkeit gegeben werden, in besonders gelagerten Härtefällen die hier in Rede stehende Grundsteuer B teilweise oder ganz zu erlassen, wenn die betreffende Gemeinde dies aus Gründen des Gemeinwohls für gerechtfertigt halte.

Dabei gehe es um folgende drei Fallkonstellationen, die besonders häufig adressiert und in der Öffentlichkeit diskutiert worden seien und als Regelfälle ins Gesetz aufgenommen werden sollten:

- erstens: Resthöfe, also Grundstücke mit nicht mehr genutzten land- und forstwirtschaftlichen Hof- und Wirtschaftsgebäuden, deren Nutzfläche 300 m² übersteige,

- zweitens: unbebaute Grundstücke im Grundvermögen, deren Fläche mehr als 3 000 m² betrage - hier gehe es um Grundstücke, die dauerhaft nicht genutzt werden könnten, wie zum Beispiel Wiesen, Teiche, Seen, Moore oder Sumpfgebiete - ,
- drittens: Grundstücke, die zur Ausübung des Sports einem in § 3 des Grundsteuergesetzes genannten Rechtsträger zur Nutzung überlassen würden - also Grundstücke, die von Privateigentümern an Sportvereine verpachtet würden.

Bei der Erlassmöglichkeit für Gemeinden handele es sich um eine Kann-Regelung, von der örtlich auf Grundlage regionaler rechtfertigender Gesichtspunkte Gebrauch gemacht werden könne.

MR'in **Sachs** (MF) führt ergänzend aus, die in die Beratung einbezogenen Eingaben stellten auf typische Fallkonstellationen im Bereich der Resthöfe ab. Sie unterschieden sich dadurch, dass es in dem einen Fall um eine etwas erhöhte Quadratmeterzahl und eine entsprechend höhere Grundsteuer und im anderen Fall um eine deutlich niedrigere Grundsteuer gehe. Sie stellten Musterbeispiele für das dar, was die Landesregierung mit der Regelung hinsichtlich der Fallgruppe der Resthöfe abbilden wolle. Die in den Eingaben erhobene Forderung sei, die Erlassmöglichkeit durch eine Änderung der Quadratmetergrenzen auszuweiten.

Die im Gesetzentwurf angesetzten Flächengrenzwerte seien dabei keine willkürlich gegriffenen Zahlen. Vielmehr basierten sie auf der Überlegung, dass ein Härtefall nur dann gegeben sei, wenn es sich um eine absolute Härte handele. Daher habe man im Gesetzentwurf auf Quadratmeterangaben abgestellt, die für auch in absoluter Höhe relevantere Grundsteuerbeträge stünden. Selbstverständlich könne im Einzelfall auch ein Betrag von 20 Euro eine Härte darstellen, aber dies zu beurteilen, sei eine Frage des Erhebungsrechts und habe letztlich nichts damit zu tun, was als Grenze für einen Härtefall angenommen werde.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) fragt, auf welche Weise die Kommunen entsprechende Härtefälle regeln sollten. Wenn hierbei auf das Satzungsrecht der Kommunen abgestellt würde, würde das die Fallfeststellung auf die Finanzämter verlagern. Wenn hingegen Betroffene einen Härtefallantrag stellen müssten, hätten die Kommunen eine Regelungsmöglichkeit für den Einzelfall, den sie dann dem zuständigen Finanzamt melden müssten. Diese Frage stelle sich vor dem Hintergrund, dass davon auszugehen sei, dass die Finanzämter in der Regel nicht beurteilen könnten, ob ein Grundstück oder ein landwirtschaftliches Gebäude ungenutzt sei.

Minister **Heere** (MF) stimmt Abg. Thiele darin zu, dass die Finanzämter nicht die geeignete Institution seien, um entsprechende Fälle zu beurteilen. Auch vor diesem Hintergrund sei es sinnvoll, diese Regelungsmöglichkeit in die Hand der Kommunen zu geben, damit diese selbst aus Gemeinwohlgesichtspunkten beurteilen könnten, inwieweit jeweils ein Härtefall vorliege. Insofern gebe es in der Tat ein Antragserfordernis.

MR'in **Sachs** (MF) legt ergänzend dazu dar, dass die Gemeinden seit jeher über ein Erlassverfahren in Sachen Grundsteuer verfügten, das auch weiterhin Bestand haben werde. Dabei gehe es beispielsweise um eine Ertragsminderung bei Grundstücken, die vermietet werden sollten, aber keinen Abnehmer fänden.

Mit dem Antrag, den Betroffene in den hier zu regelnden Fällen stellen müssten, lieferten sie der Gemeinde eine Entscheidungsgrundlage, indem angegeben werde, um welche Fläche es sich handele und wie eine Grundsteuerbefreiung begründet werde. Auf dieser Basis entscheide die

Gemeinde, ob sie hinreichende Rechtfertigungsgründe sehe, die Grundsteuer entweder zu reduzieren oder ganz zu erlassen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) nimmt Bezug darauf, dass die genannten Grenzwerte von 300 m² Nutzfläche bzw. 3 000 m³ Grundstücksfläche, wie Frau Sachs ausgeführt habe, nicht willkürlich gegriffen worden seien. Unklar sei aber, wie sie begründet seien, so Abg. Thiele.

Insbesondere für Resthöfe ergäben sich aufgrund großer noch genutzter Grundstücks- und Gebäudeflächen ohnehin sehr hohe Grundsteuerzahlungen. Diskutiert worden sei vor allem die Frage, weshalb eine gleich hohe Grundsteuer für Flächen gezahlt werden müsse, die gar nicht genutzt werden *könnten* oder nicht genutzt würden, weil es dafür keinen Bedarf gebe. Beispiele seien ungenutzte Scheunen, die auch nicht als Parkmöglichkeit etwa für Wohnmobile genutzt werden dürften, oder ehemalige, jetzt brachliegende Ackerflächen, auf denen sich ein unter Naturschutz stehender Teich befinde und Ähnliches - Flächen also, die mit Sicherheit nicht genutzt würden, für die aber bis 3 000 m² noch eine Grundsteuerzahlung erwartet werde. Vor dem Hintergrund, dass es sich bei den in Rede stehenden Hofstellen ohnehin um große Flächen handele, spreche man dabei über nicht unerhebliche Beträge.

Minister **Heere** (MF) antwortet, bei der Festlegung der Grenzwerte seien unter anderem die sich ergebenden Äquivalenzbeträge in Betracht gezogen worden; so ergebe sich bei 300 m² Nutzfläche ein Äquivalenzbetrag von 150 Euro. Dieser Betrag - der letztlich mit dem Hebesatz multipliziert werden müsse - sei in der Regel finanziell tragbar.

Nichtnutzung einer Fläche sei grundsätzlich als zunächst temporär anzusehen. Leerstehende Hofstellen könnten theoretisch in der Zukunft genutzt werden. Der Eigentümerin oder dem Eigentümer könne durchaus zugemutet werden, entsprechend die Grundsteuer dafür zu zahlen, da die betreffende Fläche auch im Fall der Nichtnutzung eine Teilhabe an der Gemeinde vermittelte.

Ergänzend dazu erläutert MR'in **Sachs** (MF), der für die Erlassmöglichkeit wichtige Unterschied sei die Nichtnutzbarkeit gegenüber einer faktischen Nichtnutzung, obwohl diese möglich wäre. Tatsächlich nicht nutzbare Flächen - im Sinne von: die Fläche dürfe nicht betreten werden und Ähnliches - seien selten. Darum gehe es in dem Gesetzentwurf aber nicht. Vielmehr gehe es um eine grundsätzliche Nutzbarkeit, die aber nicht in Anspruch genommen werde. Diese bestehe etwa bei einem Teilgrundstück eines Resthofs, das etwa aufgrund von Baumbewuchs oder Ähnlichem nur schwer begehbar sei, aber prinzipiell in irgendeiner Form nutzbar wäre. Dies begründe den Ansatz, dass alle Flächen, die grundsätzlich nutzbar seien, unter die Grundsteuer fielen. Wie intensiv eine Nutzung sei, welche Qualität sie habe usw., könne und solle in einem Einfach-Modell wie dem niedersächsischen nicht bewertet werden, denn andernfalls wäre das Gesetz sehr viel komplexer.

Den theoretisch nutzbaren, aber nicht oder nur geringfügig genutzten Grundstücken sei gemein, dass sie Teil der betreffenden Gemeinde seien und die Teilhabe an der Gemeinde vermittelten. Daher sei dafür ein Mindestmaß an Grundsteuer zu zahlen. Dieses Mindestmaß habe das MF an dem sich ergebenden Steuermessbetrag festgemacht, der sich aus den genannten Grenzwerten 300 m² bzw. 3 000 m² ergebe. Natürlich könnten diese Werte auch um 100 m² erhöht oder verringert werden - insofern handele es sich in der Tat um gesetzte Zahlen -, aber die dahinterstehende Begründung sei, dass sie einem moderaten absoluten Maß an Grundsteuer entsprächen,

das allein für die Teilhabe an der Gemeinde und für die potenzielle Nutzungsmöglichkeit zu entrichten sei.

Minister **Heere** (MF) fügt hinzu, zu Flächen, die dauerhaft nicht nutzbar seien, gehörten beispielsweise Freiflächen mit wertvollen Biotopen. Diese könnten allerdings bereits auf andere Weise von der Grundsteuer befreit werden, nämlich indem man sie naturschutzrechtlich schützen lasse.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD) erklärt, er begrüße den Gesetzentwurf außerordentlich, da dieser ein Problem aufgreife, das sich schon zu Beginn der Legislaturperiode angedeutet habe und mehrfach im Landtag adressiert worden sei. Zwar seien nicht sehr viele Menschen davon betroffen, diese dafür aber umso stärker.

Was die von der Landesregierung vorgeschlagenen Grenzwerte anbelange, sei nachvollziehbar, dass man letztlich irgendwelche Werte setzen müsse. Die betroffenen Resthofgrundstücke hätten insofern eine Grenzgröße, als es für die Landwirte, die diese Grundstücke zuvor bewirtschaftet hätten, nicht wirtschaftlich gewesen sei, Grundstücke einer bestimmten Größe zu besitzen, aber nicht zu beackern. Damit ergäben sich möglicherweise Flächenwerte, die man für die gesetzliche Regelung in Betracht ziehen könnte.

Abg. **Jan-Philipp Beck** (SPD) dankt dem Finanzminister für die Vorstellung des Gesetzentwurfs, den die SPD-Fraktion ausdrücklich begrüße. Er setze mit den drei genannten Regelungsbereichen die richtigen Schwerpunkte.

Verfahrensfragen

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) spricht sich dafür aus, eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Dies sei, insbesondere wenn es eine angemessene Frist zur Abgabe einer Stellungnahme gebe, ausreichend, da es hierbei um konkrete Härtefallregelungen gehe, die als Ausnahmetatbestände definiert werden sollten.

Als Anzuhörende schlägt Abg. Thiele neben der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens den Landesverband Haus & Grund Niedersachsen, den Landessportbund (LSB) sowie das Landvolk Niedersachsen vor.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD) plädiert demgegenüber für eine mündliche Anhörung und führt zur Begründung aus, dass so eine tiefgehende Beratung ermöglicht werde. Eine solche sei insbesondere bei einer Änderung des Grundsteuergesetzes geboten, das möglichst nicht jedes Jahr wieder novelliert werden sollte. Bereits die Erarbeitung der jetzt vorgesehenen Gesetzesänderung habe - nachvollziehbarerweise, so der Abgeordnete - relativ lang gedauert. Er könne nachvollziehen, dass man schnell zu einer Beschlussfassung kommen wolle, hielte es aber für unglücklich, wenn das Gesetz in einem oder zwei Jahren schon wieder geändert werden müsste, weil es jetzt nicht gründlich genug beraten worden sei.

Ferner schlägt Abg. Lilienthal vor, den Kreis der Anzuhörenden um den Bund der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen zu erweitern. - Diesem Erweiterungsvorschlag schließt sich Abg. **Ulf Thiele** (CDU) an.

Abg. **Jan-Philipp Beck** (SPD) schließt sich dem Verfahrensvorschlag von Abg. Thiele an, eine schriftliche Anhörung der genannten Verbände durchzuführen. Die SPD-Fraktion wolle vor einer Fortsetzung der Beratung allerdings noch intern diskutieren, ob die vorgesehenen Härtefälle und Erlassmöglichkeiten aus ihrer Sicht ausreichend seien oder gegebenenfalls ergänzt werden sollten. Daher spreche sie sich für eine Fristsetzung zur Abgabe von Stellungnahmen der Anzuhörenden zu Ende Mai aus. Eine Beschlussfassung werde für das Juni-Plenum angestrebt.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) merkt an, dass in seinem Wahlkreis auch Reit- und Fahrvereine von der in Rede stehenden Problematik betroffen seien und gegebenenfalls separat angehört werden sollten. Er bittet die Landtagsverwaltung, zu prüfen, ob diese Vereine im Landessportbund organisiert seien und damit einer Anhörung des LSB inkludiert wären. - Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümler** (CDU) bittet darum, in diese Prüfung auch Golfclubs einzubeziehen.¹

*

Der federführende **Ausschuss** beschließt, eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf mit Fristsetzung zum 22. Mai 2026 durchzuführen. Angehört werden sollen die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens, der Landesverband Haus & Grund Niedersachsen, der Landessportbund, das Landvolk Niedersachsen sowie der Bund der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen. Er nimmt ferner in Aussicht, die Beratung in seiner für den 10. oder 17. Juni 2026 vorgesehenen Sitzung fortzusetzen.

¹ Die Landtagsverwaltung hat dem Ausschuss mit E-Mail vom 22. April 2026 mitgeteilt, dass 333 Reit- bzw. Reit- und Fahrvereine und 52 Golfclubs Mitglied im Landessportbund seien, sodass eine Vertretung durch den Landessportbund gegeben sei.

Tagesordnungspunkt 4:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/8643](#)

erste Beratung: 76. Plenarsitzung am 18.11.2025

federführend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD (Vorlage 2)

Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme mit Änderungen)

MR **Mohr** (GBD) führt aus, die in der Vorlage 2 des GBD vorgeschlagenen Änderungen seien im Wesentlichen präzisierender und klarstellender Natur.

Unmittelbare haushaltsmäßige Auswirkungen habe der Gesetzentwurf laut Gesetzesbegründung nicht. Jedoch sei, sobald die Möglichkeit, Aufsichtsarbeiten elektronisch anzufertigen, in der Praxis angeboten werde, mit einem jährlichen Aufwand allein für das zweite juristische Staatsexamen in Höhe von ca. 1,2 Mio. Euro zu rechnen.

Wortmeldungen seitens der **Ausschussmitglieder** ergeben sich nicht.

Beschluss

Der mitberatende **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen an, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 5:

Sprachförderung sichern - Integration ermöglichen, Fachkräfte gewinnen, Zusammenhalt stärken

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/9909](#)

erste Beratung: 87. Plenarsitzung am 04.03.2026

federführend: AfSAGuG

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (unveränderte Annahme)

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der mitberatende **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung an, den Antrag unverändert anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 6:

Vorlagen

Vorlage 305

Wiederbesetzung von Stellen gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben (01 01, 02 06, 03 20, 04 05, 04 06, 06 01, 1101)

Schreiben des MF vom 14.04.2026

Az.: 17 1 - 04031/ 2241/2026-04

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7:

Niedersachsens Biotopverbund stärken und der Biodiversitätskrise begegnen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/7215](#)

erste Beratung: 65. Plenarsitzung am 21.05.2025

federführend: AfUEuK

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme in geänderter Fassung)

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der mitberatende **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz an, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Anlage

NORD/LB

Zum wahren Nutzen.



Präsentation im Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Jasper Hanebuth, CFO

Hannover, 22. April 2026

01 **Konzernergebnis 2025** Highlights | Finanzkennzahlen | Ausblick



**Positive
Entwicklung**
der Vorjahre
fortgesetzt

Profitablen

Wachstumskurs

fortgesetzt

Erste Phase der neuen

Bankensteuerung „fitt“

erfolgreich umgesetzt

Ergebnis vor Steuern mit 475 Mio. Euro

bester Wert seit 2015

Einsatz von KI bankweit

beschleunigt

Deutliche **Fortschritte**
auf dem Weg der
Zielerreichung 2028

Weiterentwicklung der **Asset-
Finanzierungsplattformen**
umgesetzt



**Ergebnis vor Steuern
(475 Mio. EUR)**

auf
**höchstem Wert
seit 2015**

* vorläufig

Provisionsergebnis auf
312 Mio. EUR
gesteigert

Cost-Income-Ratio
sinkt auf **55,2 %**

**Profitabilität steigt
erneut** (RoE: 6,2%)

**Solide
Kapitalausstattung**

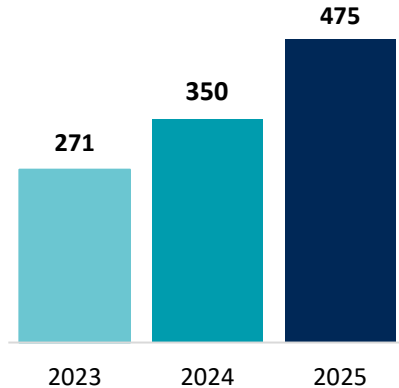
(CET1:17,6%)*

4 Rating-Hochstufungen

Zentrale Kennzahlen erneut verbessert

Ergebnis vor Steuern

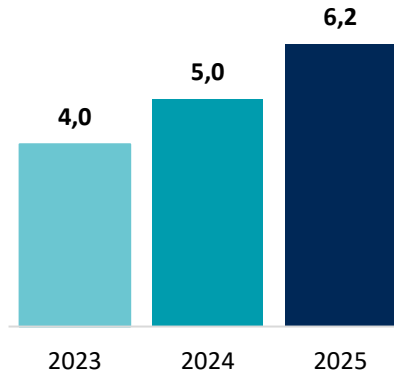
in Mio. EUR



+36%

Return on Equity

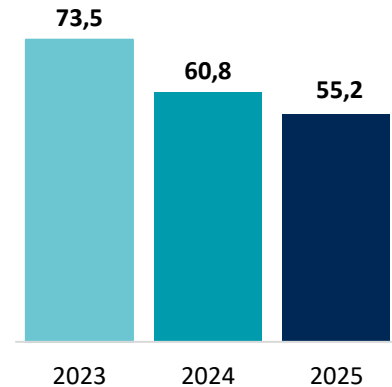
in %



+1,2% Pkt.

Cost-Income-Ratio

in %

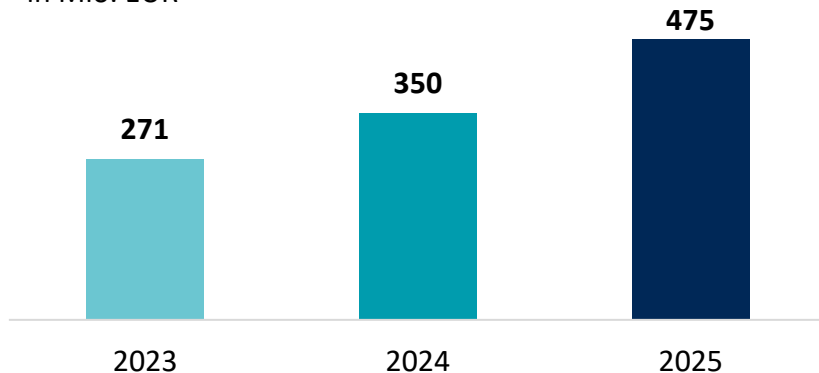


-5,6% Pkt.

Mehrjähriger Wachstumstrend beim Ergebnis fortgesetzt

Ergebnis vor Steuern

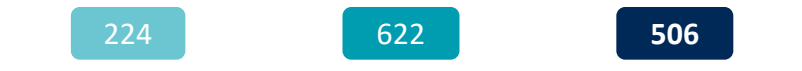
in Mio. EUR



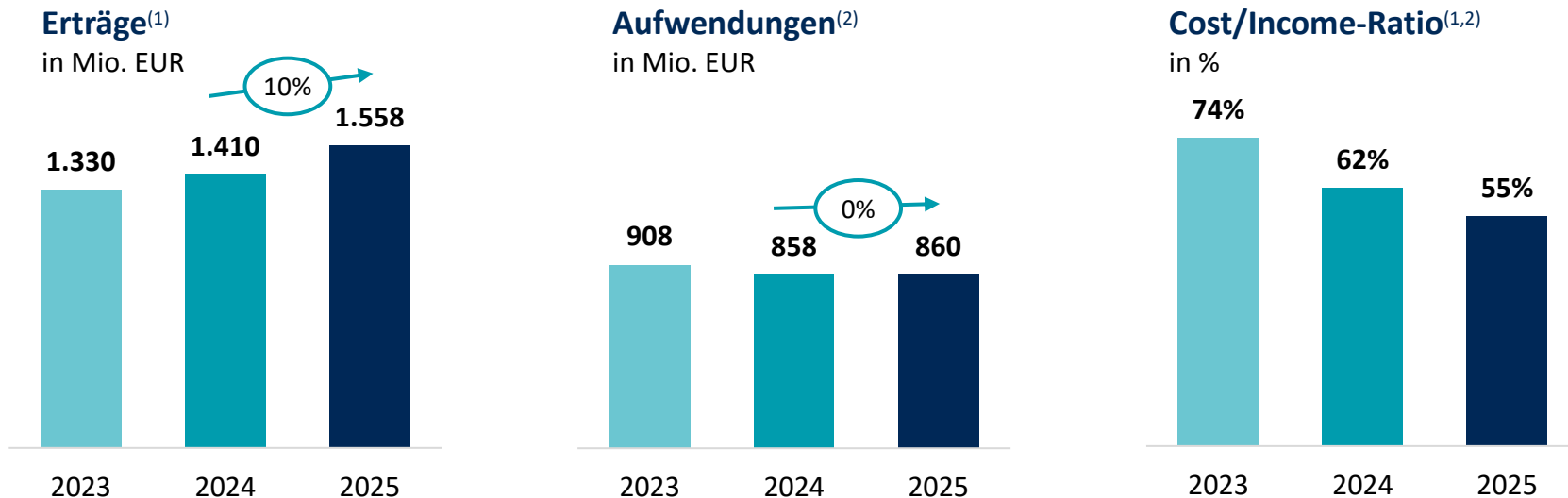
- // Ergebnisanstieg getragen von starkem Wachstum im Provisionsergebnis sowie anhaltend hoher Kostendisziplin
- // Starke Ergebnisentwicklung in den Kundensegmenten – insbesondere Structured Finance und Markets
- // Nachsteuer-Ergebnis 2025 erneut beeinflusst durch Aktivierung latenter Steuern

Ergebnis nach Steuern

in Mio. EUR



Solides Ertragswachstum bei anhaltender Kostendisziplin



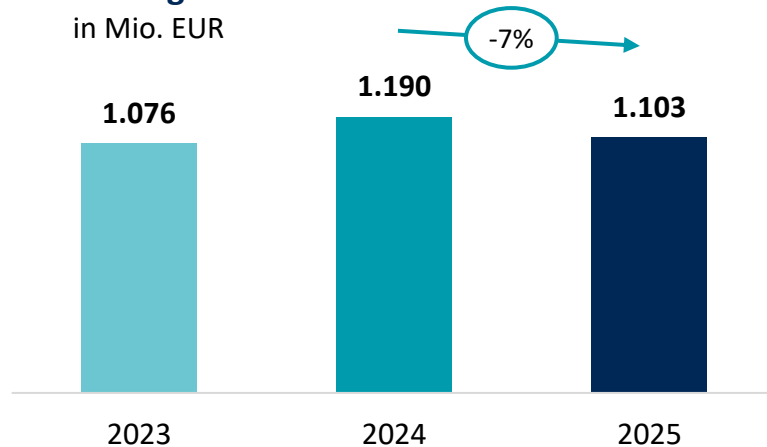
Ertragswachstum in Verbindung mit strikter Kostendisziplin ermöglicht eine weitere Verbesserung der Cost-Income-Ratio.

(1) Enthält das Ergebnis aus Anteilen an Unternehmen
 (2) Ohne Ergebnis aus Restrukturierung und Transformation

Strategischer Fokus auf das Provisionsergebnis zeigt Erfolge

Zinsergebnis

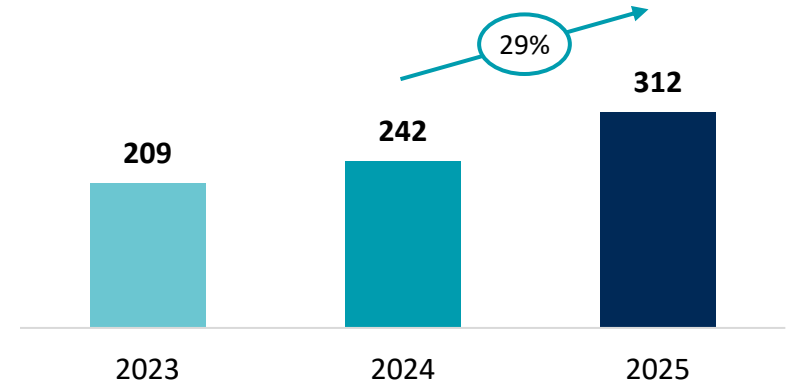
in Mio. EUR



// Moderater Rückgang geprägt durch einen anhaltenden Margendruck im Einlagengeschäft

Provisionsergebnis

in Mio. EUR

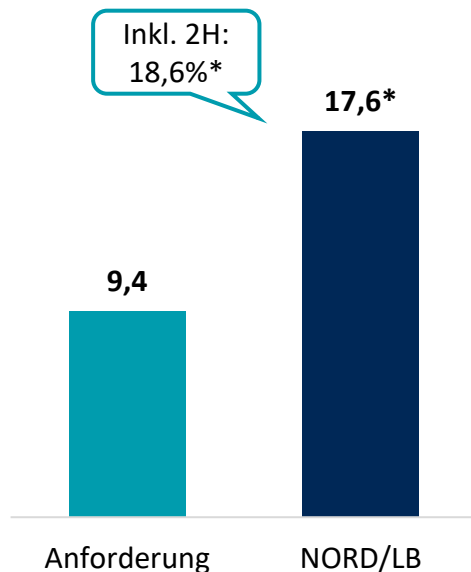


// Verbesserung über alle Segmente hinweg
 // Besonders erfreuliche Dynamik in den Geschäftsbereichen Markets (Anleihe-Emissionsgeschäft) und Structured Finance (Strukturierungen)

Kapitalausstattung - Deutliche Übererfüllung der regulatorischen Anforderungen

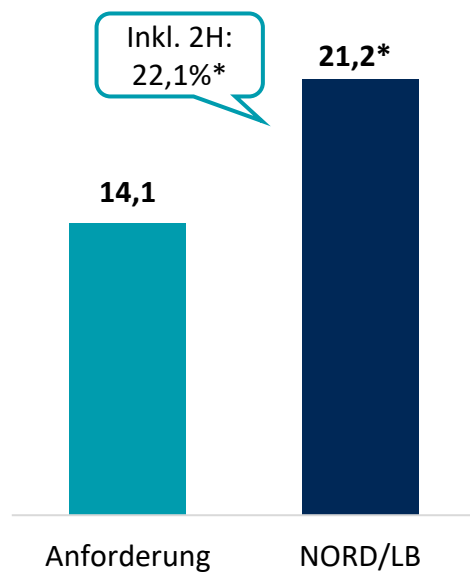
CET1-Quote

in %, zum 31.12.2025



Gesamtkapital-Quote

in %, zum 31.12.2025



- // Die harte Kernkapitalquote lag zum 31.12.2025 bei 17,6 Prozent*.
- // Unter Einbeziehung des Gewinns der zweiten Jahreshälfte 2025 liegt die CET-1-Quote voraussichtlich bei 18,6 Prozent*.
- // Die Gesamtkapitalquote weist zum Jahresende 2025 einen Wert von 21,2 Prozent* auf (inkl. des zweiten Halbjahres 22,1 Prozent*).
- // Beide Quoten liegen deutlich über den regulatorischen Anforderungen.

* vorläufig

Gewinn-und-Verlust-Rechnung (IFRS)

in Mio. EUR	2024	2025
Zinsergebnis	1.190	1.103
Provisionsergebnis	242	312
Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung	- 60	63
Risikovorsorgeergebnis	- 144	-159
Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	- 4	40
Ergebnis aus Hedge Accounting	18	-12
Ergebnis aus Anteilen an Unternehmen	32	21
Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	6	12
Verwaltungsaufwand	-858	-860
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-13	19
Ergebnis vor Restrukturierung, Transformation und Steuern	409	539
Ergebnis aus Restrukturierung u. Transformation	-59	-64
Ergebnis vor Steuern	350	475
Ertragsteuern	271	31
Konzernergebnis	622	506

Zinsergebnis

// Moderater Rückgang geprägt durch einen anhaltenden Margendruck im Einlagengeschäft

Provisionsergebnis

// Verbesserung über alle Segmente hinweg
 // Besonders erfreuliche Dynamik in den Geschäftsbereichen Markets (Anleihe-Emissionsgeschäft) und Structured Finance (Strukturierungen)

Risikovorsorgeergebnis

// Risikovorsorgebestand im Rahmen der Erwartungen unter Beibehaltung eines signifikanten Management Adjustments

Verwaltungsaufwand

// Verwaltungsaufwand bleibt im Vergleich zur Vorjahresperiode nahezu konstant
 // Gestiegener Personalaufwand (geprägt durch Tarifabschluss und höhere Sozialabgaben) wird durch Kostenreduktionen bei anderen Verwaltungsaufwendungen kompensiert



Vorsichtig
**optimistischer
Ausblick**

in anspruchsvollem
makroökonomischen
Umfeld

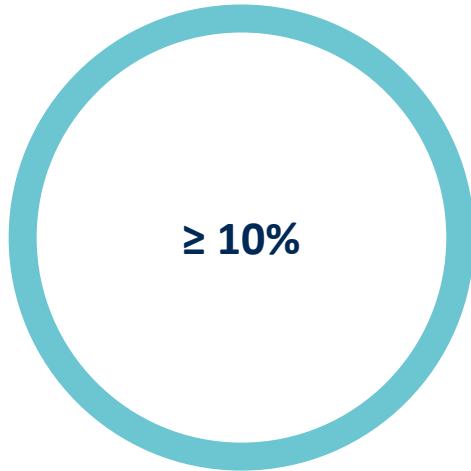
Leichte
Verbesserung von
Ergebnis vor Steuern

sowie
RoE und **Cost-Income-Ratio**
auf Vorjahresniveau
angestrebt

Erneute
Bestätigung
der mittelfristigen
Ziele 2028

Return on Equity

in %



Cost-Income-Ratio

in %



CET1-Quote

in %



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!